

## 17. Sitzung des Gemeinderats am 14. Dezember 2017

**Vorsitzender:**

Bgm. Christian Härting                      WFT

**1. Vizebürgermeister:**

VBgm. Mag. Dr. Cornelia Hagele      WFT

**Mitglieder:**

GV HR Josef Federspiel	WFT	
EGR Bmst. Ing. Daniel Gufler	WFT	Ersatz für GR Wille
GR Simon Lung	WFT	
GR Georg Pfanzelt	WFT	
GR Maria Plangger	WFT	
GV Silvia Schaller	WFT	
GV Mag. Alexander Schatz	WFT	
GR Klaus Schuchter, MA	WFT	
GR Michaela Simmerle	WFT	
GR Vinzenz Derflinger	ÖVP	
GV Angelika Mader	ÖVP	
GR Güven Tekcan	ÖVP	
GR Theresa Braun	GRÜNE	
EGR DI Gert Windisch	GRÜNE	Ersatz für VBgm. Walch
GV Michael Ebenbichler	FPÖ	
GR Wolfgang Gasser	FPÖ	
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT/SPÖ	
GR Herbert Klieber	BLT	
GR Sepp Köll	TN	

**Weiters anwesend:**

AL Mag. Bernhard Scharmer

**Schriftführerin:**

RL Sabine Hofer

**abwesend:**

VBgm. Christoph Walch	GRÜNE
GR Oliver Wille	WFT

**Beginn:**                      18:00 Uhr

**Ende:**                         21:20 Uhr



## Tagesordnung

1. Genehmigung der 16. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte aus der 34. und 35. Gemeindevorstandssitzung
  - 2.1. Voranschlag 2018
  - 2.2. Genehmigung Gebühren und Entgelte 2018
  - 2.3. Änderung Abfall- und Friedhofsgebührenordnung
  - 2.4. Genehmigung Dienstpostenplan 2018
  - 2.5. Genehmigung mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022
  - 2.6. Genehmigung Voranschlag 2018
  - 2.7. Überschreitungen
  - 2.8. Voranschlagsübertragungen
  - 2.9. Neuanschaffung Serverhardware und -software
  - 2.10. Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzung
3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
  - 3.1. Änderung Vergnügungssteuersatzung
  - 3.2. Änderung Verordnung Betreten und Befahren von Eisflächen
  - 3.3. Sitzungstermine 2018
4. Anträge aus der 12. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
  - 4.1. B 119/17 + E 275/17 - Bebauungsplan für Gst. 436 u.a, im Bereich Obermarktstraße - Olympstraße, Fa. Thöni
5. Berichte aus der 8. Sitzung des Ausschusses für Familien, Senioren und Soziales
6. Berichte aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum
7. Berichte aus der 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landwirtschaft
8. Berichte aus der 7. und 8. Sitzung des Ausschusses für Integration und Diversität
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - 9.1. Glyphosatfreies Telfs - Antrag PZT/SPÖ
10. Personelles
  - 10.1. Anträge Verdienstmedaillen für die Verleihung am 20.01.2018
  - 10.2. Berichte aus der 34. und 35. Gemeindevorstandssitzung
  - 10.3. Vertrauliche Anfragen
    - 10.3.1. Befugnisse Ausschussobmann/-frau

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem keine Änderungswünsche vorliegen, ersucht Bgm. den Punkt

3.2.) Änderung Verordnung Betreten und Befahren von Eisflächen

auf die Tagesordnung zu nehmen.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung mit obiger Änderung zu genehmigen.***

### 1 Genehmigung der 16. Sitzungsniederschrift

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 16. GR-Sitzungsniederschrift zu genehmigen.***

## **2 Anträge und Berichte aus der 34. und 35. Gemeindevorstandssitzung**

### **2.1 Voranschlag 2018**

Bgm. Härting berichtet wie folgt:

„Hoher Gemeinderat,  
werte Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Referatsleiter,  
werte Vertreter der Presse!

Der Jahresvoranschlag 2018 ist wiederum durch die Finanzverwaltung vorbereitet und mit allen Referats- und Abteilungsleitern sowie mit VBgm. Cornelia Hagele und VBgm. Christoph Walch durchbesprochen worden. Der Entwurf des Voranschlages wurde in zwei GV-Sitzungen mit den Gemeindevorständen und allen Fraktionsführern besprochen. Für etwaige Fragen standen KL Doris Schiller und ich zur Verfügung. Darüber hinaus haben wir allen betroffenen Gemeinden unserer Region die Kopfquotenberechnungen der Neuen Mittelschulen, des Polytechnischen Lehrganges, der Walter-Thaler-Schule, der Landesmusikschule, sowie den Voranschlag 2018 des Standesamtsverbandes übermittelt.

Die heuer vorliegenden Budgetunterlagen unterscheiden sich etwas von jenen der Vorjahre. Der Grund dafür ist, dass entsprechend der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung), die ab dem Finanzjahr 2019 für Gemeinden über 10.000 Einwohnern anzuwenden ist, die Erlöse und Aufwendungen der Sport- und Veranstaltungszentren nun im Gemeindehaushalt aufscheinen. Dies war in Hinblick auf die VRV Neu notwendig. Dies wird auch der letzte Voranschlag auf kameraler Basis sein.

Spätestens im Herbst 2018 ist der erste Voranschlag nach der neuen VRV zu erstellen. Damit wird neben dem Finanzierungsvoranschlag auch ein Ergebnisvoranschlag zu erstellen sein. Für den Ergebnisvoranschlag sind die Vorarbeiten für die Vermögensrechnung so zu machen, dass das Anlagevermögen zu erfassen und zu bewerten ist. Mit großer Freude darf ich berichten, dass das Referat II gemeinsam mit der Abteilung IVa bereits dieses Jahr sämtliches Vermögen der Marktgemeinde Telfs erfasst hat und wir uns diesbezüglich als Vorzeigegemeinde betrachten dürfen. Somit sind wir auch diesen gesetzlichen Bestimmungen nachgekommen, wobei die Bewertungen im nächsten Jahr besprochen werden.

Als Bürgermeister bin ich aufgrund der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung verpflichtet, den Voranschlag 2018 so rechtzeitig zu erstellen, dass dieser nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit Beginn des neuen Haushaltsjahres in Wirksamkeit treten kann. Trotz Einarbeitung der Budgetansätze von den Sport- und Veranstaltungszentren ist es uns gelungen, den Voranschlag rechtzeitig nach den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich aufzulegen.

Die öffentliche Auflage des Voranschlags erfolgte in der Zeit vom 28.11.2017 bis 13.12.2017. Schriftliche Einwendungen oder Änderungsvorschläge wurden nicht eingebracht.

Der Voranschlag für das Jahr 2018 sieht Einnahmen und Ausgaben von je € 48.768.000,00 vor. Davon entfallen auf den ordentlichen Haushalt je € 34.758.700,00 und auf den außerordentlichen Haushalt je € 14.009.300,00.

Bevor ich Ihnen das Budget 2018 präsentiere, darf ich Sie kurz über den Finanzausgleich 2017 informieren, der als Pilotprojekt eine verstärkt aufgabenorientierte Finanzierung der Elementarbildung (Kinder bis sechs Jahre) auf Gemeindeebene festgelegt hat. Eine Finalisierung war für September 2017 geplant; eine entsprechende Verordnung des BMF soll ab 01.01.2018 gelten. Ein Jahr später soll ein zweites Projekt im Bereich Pflichtschulen

folgen. Zur Umsetzung wurde eine Arbeitsgruppe einberufen. Ziel war insbesondere die Abstimmung der Daten zwischen den Bundesländern und die Entwicklung von Modellen zur Verteilung von Gemeinde-Ertragsanteilen nach aufgabenorientierten Parametern. Für das Budget 2018 erhielten wir bis dato aber leider noch keine Zahlen.

Aufgrund der Neuregelung des Finanzausgleiches 2017 und fehlender Zahlen des aufgabenorientierten Finanzausgleiches war es enorm schwierig ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Deshalb wurden im Voranschlag 2018 Grundverkäufe in Höhe von € 485.700,00 (Verkaufserlöse Pfennibachl) veranschlagt. Hierzu darf ich jedoch festhalten, dass bei Erhalt einer etwaigen aufgabenorientierten Finanzausweisung die Grundverkäufe nicht wie veranschlagt verwendet, sondern einer Rücklage zugeführt werden.

Das Budget 2018 hat für uns den Arbeitstitel:  
„Neue Herausforderungen meistern“

Hoher Gemeinderat,

Der Arbeitstitel „Neue Herausforderungen meistern“ ist deshalb gewählt, weil auf uns, und das nicht nur in Telfs, große Herausforderungen zukommen. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes erfordert zukünftig noch mehr neben Einnahmesteigerungen auch ausgabenseitige Einsparungen. Das Abwälzen finanzieller Verpflichtungen vom Bund auf die Kommunen hat schon seit längerer Zeit begonnen und wird zunehmend problematischer. Die Aufgaben einer Gemeinde werden immer mehr und die Einnahmen stagnieren.

Wiederum enorme Kostensteigerungen sind im Sozialbereich zu finden. Wir haben eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2017 um rd. 6 %. Dies bedeutet, dass wir um € 387.700,00, mehr an Transferzahlungen zu leisten haben.

SOZIALES	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018
Grundsicherung hoheitlich	364.600,00	412.300,00	444.000,00	734.700,00	606.600,00	691.400,00
Grundsicherung privatrechtlich und mobiler Dienst	619.000,00	731.900,00	717.100,00	861.900,00	899.400,00	976.000,00
Behindertenhilfe	865.500,00	1.014.600,00	1.020.200,00	1.084.400,00	1.158.300,00	1.181.200,00
Flüchtlingshilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	136.400,00	110.700,00
Bezirkskrankenhaus, Landeskrankenanstalten	2.410.000,00	2.543.200,00	2.661.400,00	2.797.600,00	2.948.100,00	3.120.900,00
Tiroler Jugendwohlfahrt	203.500,00	225.400,00	231.300,00	256.000,00	256.500,00	273.900,00
Landesumlage	903.900,00	948.600,00	983.300,00	1.012.800,00	1.035.500,00	1.074.400,00
Summe	5.712.100,00	6.223.500,00	6.057.300,00	6.747.400,00	7.040.800,00	7.428.500,00
Mehraufwand gegenüber Vorjahr		511.400,00	-166.200,00	690.100,00	293.400,00	387.700,00

Mit Anfang 2018 wird der Pflegeregress in Österreich abgeschafft. Als finanzieller Ausgleich wurden vom Bund € 100 Mio. beschlossen. Diese Summe wurde durch Hochrechnungen schon längst als viel zu gering berechnet. Es wird auf allen Ebenen nun mehr Geld zum Ausgleich der Kosten gefordert. Die Gemeinden sind nicht in der Lage auch noch einen Teil dieser fehlenden Mittel aufzubringen. Diesbezüglich sind die Landeshauptleute mit dem Bund in Verhandlung.

Die Transferleistungen an unsere ortsansässigen Sozial- und Betreuungseinrichtungen, wie Altenwohnheimverband, Sozial- und Gesundheitssprengel mit Heimhilfe und

Hauskrankenpflege, Aktion Tagesmütter, Vinzenzgemeinschaft mit Familienhilfe und „Essen auf Rädern“, usw.) sind hier noch nicht mit eingerechnet.

Natürlich erschweren diese hohen Sozialausgaben die Ausgangslage für ein Budget, jedoch sind die Unterstützungen bzw. Transferzahlungen für viele tausende benachteiligte und kranke Menschen unser solidarischer Beitrag zu einem sozialen, friedlichen und gesundheitsfördernden Zusammenleben.

Die Steigerung der Abgabenertragsanteile 2018 beträgt ca. € 470.000,00 und wurde seitens des Landes mit 2 % errechnet. Wie bereits erwähnt, konnte bei der Ermittlung der gemeindeeigenen Ertragsanteile der im FAG 2017 ab dem Jahr 2018 vorgesehenen Aufgabenorientierung aufgrund von fehlenden Verteilungskriterien noch nicht berücksichtigt werden.

Abgaben- Ertragsanteile	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018
Erhaltene Beiträge	15.122.000,00	15.644.900,00	15.302.800,00	15.773.000,00
Mehreinnahmen gegenüber Vorjahr		522.900,00	-342.100,00	470.200,00

Vergleicht man die jeweiligen Jahre, ist ersichtlich, dass wir im Jahr 2017 um € 342.100,00 weniger an Abgabenertragsanteile erhielten als noch im Jahr 2016. Die Budgetansätze für die Abgabenertragsanteile, die uns vom Land Tirol übermittelt wurden, sind zwar höher als 2017, jedoch im Vergleich zu 2016 nur um € 128.100,00 höher.

Dass wir seitens des Bundes die Abgabenertragsanteile nicht mehr in diesem Ausmaß wie in den letzten Jahren erhalten werden, muss uns schon aufgrund der Tatsache klar sein, dass sich das Finanzdesaster der Hypo-Alpe-Adria, auf die Kosten für die Flüchtlingsversorgung sowie auf die Steuerreform finanziell auswirken.

Wir tun das, was in unseren Möglichkeiten liegt. Wir können die Rahmenbedingungen für alle Menschen, die auf unserem Gemeindegebiet leben, positiv gestalten. Mit voller Überzeugung wurde dieser Jahresvoranschlag für das Rechnungsjahr 2018 erarbeitet, um für unsere TelferInnen einen spürbaren Mehrwert zu schaffen. Dies bedeutet Stabilität, sozialen Frieden, Lebensqualität, Versorgungssicherheit und Investitionen in die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder zu gewährleisten. Wir setzen gerade in wirtschaftlich bewegten Zeiten ein starkes Zeichen und investieren auch im Jahr 2018 in unsere Gemeinde.

Bei der Erstellung des Voranschlages 2018 wurde, so wie in den Vorjahren, auf eine exakte Planung und Schätzung der Einnahmen und Ausgaben größten Wert gelegt. Diesen Schätzungen sind naturgemäß im Hinblick auf eventuelle Veränderungen, vor allem bei den Steuereinnahmen, Grenzen gesetzt. Die Steuereinnahmen (eigene Gemeindesteuern und Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben) wurden der derzeitigen Entwicklung entsprechend angesetzt. Wir haben es aber auch geschafft, die mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 ausgeglichen zu budgetieren, was ich mit großer Freude erwähnen darf.

Auch im Jahre 2018 wird eine ständige Beobachtung der Finanzlage der Marktgemeinde Telfs erforderlich sein, um entsprechend entgegenzuwirken, sollte sich die Situation in irgendwelchen Bereichen stark verändern.

Ich darf Ihnen ein paar Eckpunkte zum Voranschlag mitteilen:

**DER ORDENTLICHE VORANSCHLAG****Gesamtübersicht der einzelnen Gruppen - ordentlicher Haushalt EINNAHMEN**

Gruppe:	Voranschlag 15 Einnahmen in €	Voranschlag 16 Einnahmen in €	Voranschlag 17 Einnahmen in €	Voranschlag 18 Einnahmen in €
0 - Vertretungskörper u. Allgemeine Verwaltung	341.500,00	343.300,00	403.300,00	632.900,00
1 - Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	40.000,00	45.000,00	45.000,00	42.000,00
2 - Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	3.040.700,00	3.404.100,00	3.590.600,00	3.682.500,00
3 - Kunst, Kultur und Kultus	1.707.900,00	1.764.000,00	1.466.400,00	921.900,00
4 - Soz. Gesundheit, Wohnbauf., Jugendbetr.	394.600,00	261.300,00	564.600,00	421.200,00
5 - Gesundheit	2.000,00	4.000,00	4.300,00	4.300,00
6 - Straßen u. Wasserbau, Verkehr	242.800,00	394.000,00	526.500,00	324.500,00
7 - Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft	67.000,00	73.900,00	71.700,00	76.600,00
8 - Dienstleistungen, Parkraumbewirtschaftung	3.174.700,00	3.714.100,00	3.672.800,00	4.604.800,00
9 - Finanzwirtschaft	21.137.900,00	22.069.400,00	22.787.100,00	23.801.000,00
Rechnungsergebnis Vorjahr	40.000,00	141.600,00	0,00	247.000,00
Gesamtbetrag	30.189.100,00	32.214.700,00	33.132.300,00	34.758.700,00

**Gesamtübersicht der einzelnen Gruppen - ordentlicher Haushalt**

Gruppe:	Voranschlag 15 Ausgaben in €	Voranschlag 16 Ausgaben in €	Voranschlag 17 Ausgaben in €	Voranschlag 18 Ausgaben in €
0 - Vertretungskörper u. Allgemeine Verwaltung	3.652.300,00	3.731.700,00	4.063.700,00	4.183.000,00
1 - Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	375.800,00	475.100,00	437.900,00	477.800,00
2 - Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	6.530.900,00	6.992.700,00	7.275.600,00	7.470.300,00
3 - Kunst, Kultur und Kultus	3.003.200,00	2.893.500,00	1.901.100,00	1.707.900,00
4 - Soz. Gesundheit, Wohnbauf., Jugendbetr.	3.804.400,00	3.994.400,00	4.342.400,00	4.433.300,00
5 - Gesundheit	2.984.200,00	3.123.500,00	3.273.600,00	3.456.100,00
6 - Straßen u. Wasserbau, Verkehr	869.800,00	1.340.400,00	1.313.500,00	1.419.000,00
7 - Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft	305.100,00	137.600,00	187.000,00	192.400,00
8 - Dienstleistungen, Parkraumbewirtschaftung	7.026.200,00	7.822.800,00	8.202.800,00	9.328.700,00
9 - Finanzwirtschaft	1.637.200,00	1.703.000,00	2.134.700,00	2.090.200,00
Rechnungsergebnis Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag	30.189.100,00	32.214.700,00	33.132.300,00	34.758.700,00

Die einzelnen Gruppen des ordentlichen Voranschlags beinhalten u.a. folgende Maßnahmen:

**GRUPPE 0:** (Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung) Diese Verwaltungsgruppe beinhaltet u.a. die Vertretungskörper, die allgemeinen Subventionen, Ausgaben für Ehrungen und Auszeichnungen, den nicht bestimmten Dienststellen zuordenbaren Pensionsaufwand, den Aufwand für die Zentral- und Bauverwaltung, EDV, Gemeindeverband für das Pensionsfonds der Beamten, Personalausbildung, Gemeinschaftspflege, sowie die Kosten für die Raumordnung und Raumplanung. Für diese Gruppe werden € 4.183.000,00 aufgewendet.

**GRUPPE 1:** (Öffentliche Ordnung und Sicherheit) Diese Verwaltungsgruppe beinhaltet die Sicherheitspolizei, die Freiwillige Feuerwehr und die Bau-, Feuer- und die Veterinärpolizei. Für diese Gruppe wurde ein Aufwand von € 477.800,00 budgetiert, wovon € 186.900,00 für die Feuerwehr vorgesehen sind.

**GRUPPE 2:** (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) Diese Verwaltungsgruppe beinhaltet die Volksschulen, die Walter Thaler Schule, die Neuen Mittelschulen und die Polytechnische Schule. Ab Beginn des Schuljahres 2017/2018 werden die Pflichtschulen von insgesamt 1.600 Schülern besucht, wofür pro Schüler durchschnittlich € 1.600 aufgewendet werden müssen. Des Weiteren werden hier die berufsbildenden Schulen (Berufsschüler) vom Land verrechnet. Die Kindergärten werden von 404 Kindern besucht, welche in 21 Gruppen der 6 Kindergärten zu Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 eingeschrieben sind. Dies ergibt eine Belastung von durchschnittlich € 3.913,12 pro Kindergartenkind. Außerdem haben wir zwei Kinderkrippengruppen mit 32 Kindern. Allein für den Sport wurden € 278.800,00 veranschlagt. Hier werden die Sportplätze, sowie Aufwendungen für sonstige Maßnahmen des Sportes und der Leibeserziehung verrechnet, ebenso Sportförderungssubventionen. Auch Aufwendungen für die Erwachsenenbildung inklusive der Volkshochschule, das Haus der Telfer Kinder, die Jugendzentren und die privaten Kindergärten werden in dieser Gruppe veranschlagt.

**GRUPPE 3:** (Kunst, Kultur und Kultus) Diese Gruppe beinhaltet u.a. den von der Marktgemeinde Telfs zu tragenden Anteil an den Ausgaben für die Tiroler Volksschauspiele, sowie für die Kulturarbeit, kirchliche Angelegenheiten, für die Landesmusikschule, die Öffentliche Bücherei, das Noafllhaus, die Villa Schindler und andere Kultureinrichtungen der Marktgemeinde Telfs. Die Aufwendungen betragen € 1.707.900,00.

**GRUPPE 4:** (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) Von den € 4.433.300,00 Ausgaben entfallen auf die anteilige gesetzliche Grundsicherung, Behindertenhilfe, Flüchtlingshilfe, Jugendwohlfahrtskosten, Miet- und Annuitätenbeihilfe usw., die an das Land Tirol zu zahlen sind, € 3.328.200,00. Diese Pflichtausgaben steigen jährlich um rund 6 %, und können von den Gemeinden fast nicht mehr finanziert werden. Die Finanzierung der freiwilligen Sozialhilfemaßnahmen der Marktgemeinde Telfs werden Ausgaben von € 1.105.100,00 erfordern. Zu diesen Maßnahmen zählen der Sozial- und Gesundheitssprengel mit Heimhilfe und Hauskrankenpflege, die Vinzenzgemeinschaft mit „Essen auf Rädern“ und der Familienhilfe, die Seniorenstuben, sowie der Beitrag an den Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs. Diese freiwilligen Maßnahmen sollen wie in den Vorjahren die gesetzlichen Sozialhilfemaßnahmen sinnvoll ergänzen und vorwiegend älteren Bewohnern und bedürftigen Familien der Marktgemeinde zugutekommen.

**GRUPPE 5:** (Gesundheit) Die bei dieser Gruppe veranschlagten Posten betreffen hauptsächlich den von der Marktgemeinde Telfs zu leistenden Beitrag zur Finanzierung der Krankenanstalten im Ausmaße von € 3.120.900,00, welcher gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegen ist. Der Rest von € 335.200,00 wurde für Belange des Gesundheitsdienstes, der Sprengelärzte sowie der Rettungs- und Warndienste veranschlagt.

**GRUPPE 6:** (Straßen-, Wasserbau, Verkehr) Der veranschlagte Aufwand in dieser Verwaltungsgruppe, zu der die Maßnahmen des Straßenbaues, des Wasserbaues und des Verkehrs zählen, beträgt € 1.419.00,00. Außerdem stehen im außerordentlichen Voranschlag für das Verkehrskonzept weitere € 56.200,00 und für die Errichtung weiterer zwei Löschwasserbrunnen € 79.200,00 zur Verfügung.

**GRUPPE 7:** (Wirtschaftsförderung) In dieser Gruppe sind Ausgaben in Höhe von € 192.400,00 vorgesehen. Hiervon enthalten sind u.a die Erfordernisse für die Förderung des Fremdenverkehrs, Landwirtschaft, sowie für die Förderung der Wirtschaft.

**GRUPPE 8:** (Dienstleistungen) In dieser Gruppe werden die öffentlichen Einrichtungen, die betriebsähnlichen Einrichtungen und Betriebe wie Straßenreinigung, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe, Abfallbeseitigung, die Liegenschaften, die forstwirtschaftlichen Betriebe und die wirtschaftlichen Unternehmungen verrechnet. In dieser Gruppe sind erstmalig auch die wirtschaftlichen Unternehmen Sportzentrum und Rathaussaal veranschlagt. Die Gesamtaufwendungen dieser Gruppe betragen € 9.328.700,00. Im außerordentlichen Haushalt wurde das Projekt „Umbau Wertstoffsammelstelle“ mit einem Betrag in Höhe von € 1.500.000,00 veranschlagt.

**GRUPPE 9:** (Finanzwirtschaft) Darin sind die Einnahmen für öffentliche Abgaben, Finanzzuweisungen und Zuschüsse von übergeordneten Gebietskörperschaften sowie die Ausgaben für die Finanzverwaltung der Marktgemeinde Telfs und die Verwaltung des Kapitalvermögens. Der Hauptanteil der in dieser Gruppe veranschlagten Einnahmen betrifft die öffentlichen Abgaben - € 6.606.100,00, wozu die eigenen Gemeindesteuern und Abgaben, die Ertragsanteile in der Höhe von € 15.773.000,00 an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zählen.

#### **Personalaufwand:**

Im Gesamthaushalt sind für unsere hoheitlichen Mitarbeiter inkl. Sport- und Veranstaltungszentren 188,12 Vollbeschäftigten bzw. 305 Köpfe mit einem Gesamtaufwand von € 8,9 Mio. vorgesehen. Die Erhöhung gegenüber 2017 von 21,01 VZÄ bzw. 33 Mitarbeiter sind vor allem durch die Übernahme des Personals der Sport- und Veranstaltungszentren mit 17,73 VZÄ und 29 Mitarbeitern zurückzuführen. Die restlichen 3,28 VZÄ bzw. 4 Mitarbeitern ergeben sich durch Neueinstellungen der Aktion 20.000, wobei die Personalkosten zu 100% refundiert werden. Nicht außer Acht lassen dürfen wir die Personalkostenersatz durch Land, Bund oder sonstigen Institutionen in Höhe von € 2,3 Mio. Somit ergibt sich ein effektiver Personalaufwand von € 6,6 Mio. Dies ist eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2017 von € 844.400,00, weil die Personalkosten von den Sport- und Veranstaltungszentren jetzt im Voranschlag der Marktgemeinde Telfs veranschlagt wurden. In dieser Summe sind aber auch Abfertigungsansprüche in Höhe von € 40.000,00 und Dienstjubiläen in Höhe von € 70.000,00 beinhaltet. Anmerken darf ich, dass die Nachzahlungen aus der Vorrückungsstichtagskorrektur im Jahr 2017 seitens der Lohnverrechnung berechnet und im Jahr 2018 ausbezahlt werden. Dieser Mehraufwand wurde mitveranschlagt. Der effektive Personalaufwand zu den fortdauernden Ausgaben beträgt 23,80 %.

Die Marktgemeinde Telfs ist damit neben den Firmen Liebherr, Thöni und Leitner einer der größten Arbeitgeber in Telfs. Dies wird sich mit Sicherheit in der nächsten Zeit nicht ändern, da immer mehr Aufgaben auf die Gemeinden übertragen werden.

Die veranlagten Rücklagen sind im Voranschlag 2018 mit einem Betrag in Höhe von € 3,6 Mio. ausgewiesen.

#### **Schulden**

Dieses Jahr haben wir sämtliche Darlehen von den Sport- und Veranstaltungszentren in den Gemeindehaushalt übernommen. Gleichzeitig wurden Umschuldungen von diversen Darlehen auf Fixzinssatz vorgenommen. Dies hat den Vorteil, dass wir in den nächsten Jahren bei einem eventuellen Zinsanstieg keine bösen Überraschungen erleben und gleichzeitig für eine exakte Budgetierung Vorsorge getroffen haben. Auch mittelfristig war dies unerlässlich und wichtig. Gleichzeitig investieren wir in Zukunftssicherung und Lebensqualität.



Der Schuldenstand beträgt zum 1.1.2018 € 17.710.200,00, durch Zugänge in Höhe von € 11.823.500,00 und laufende Tilgungen von € 1.940.700,00 ergibt sich am Ende des Jahres 2018 ein Schuldenstand ohne Leasing von € 27.593.000,00. Erlauben Sie mir die Zugänge zu erläutern:

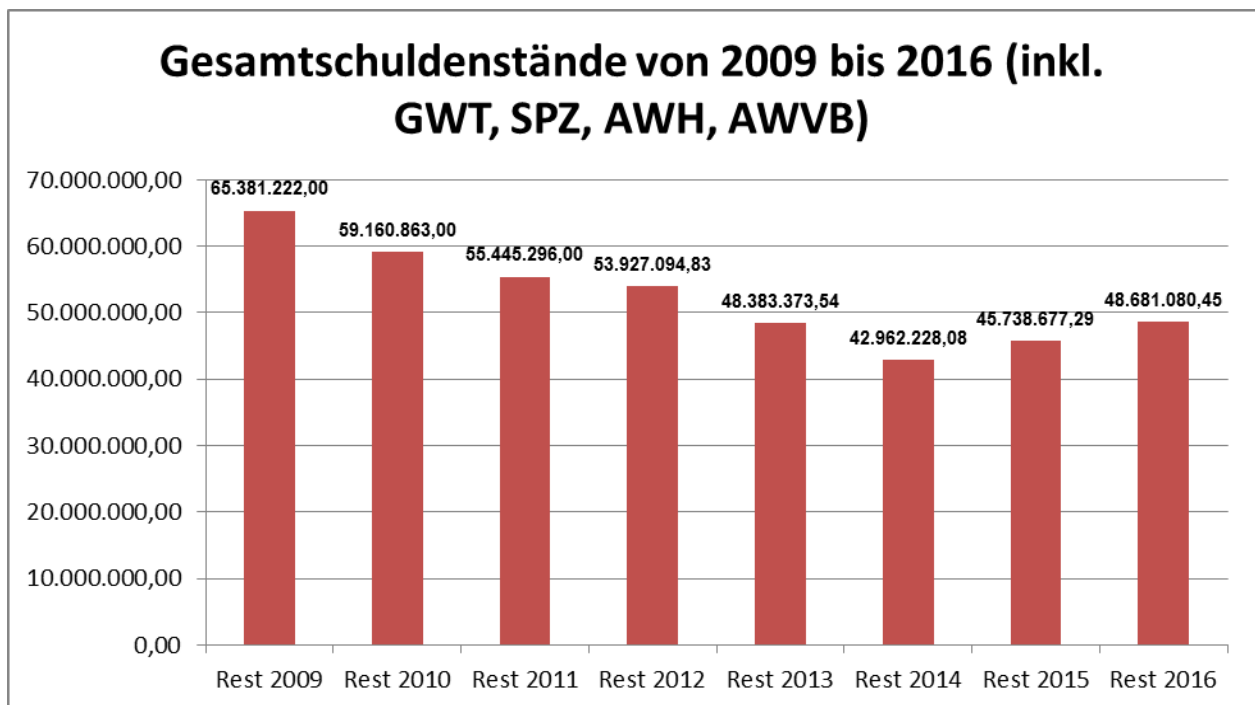
€ 10.000.000,00	Telfer Bad (Zugang Darlehen – Gemeindehaushalt)
€ 461.500,00	Sanierungen Gebäude Neue Mittelschule
€ 812.000,00	Umbau Wertstoffsammelstelle
€ 550.000,00	Sanierungen Gebäude Sportzentrum
€ 11.823.500,00	Summe

Die offenen Leasingverpflichtungen betragen am Jahresanfang 2018 € 3.052.100,00. Hier kommen Leasingverpflichtungen in Höhe von € 1.700.600,00 hinzu. Es ist zu erwähnen, dass nun auch die Leasingverpflichtungen vom Sport- und Veranstaltungszentrum mit einem Betrag von € 1.350.600,00 übernommen werden. Die restlichen Zugänge betreffen Neuinvestitionen wie

Austausch KFZ Forstbetrieb und Verwaltung	€	70.000,00
Anschaffung Serverhard- und Software Verwaltung	€	120.000,00
Kühl- und Klimatechnik Rathaussaal	€	100.000,00
Beleuchtung Rathaussaal	€	60.000,00
Summe	€	<u>350.000,00</u>

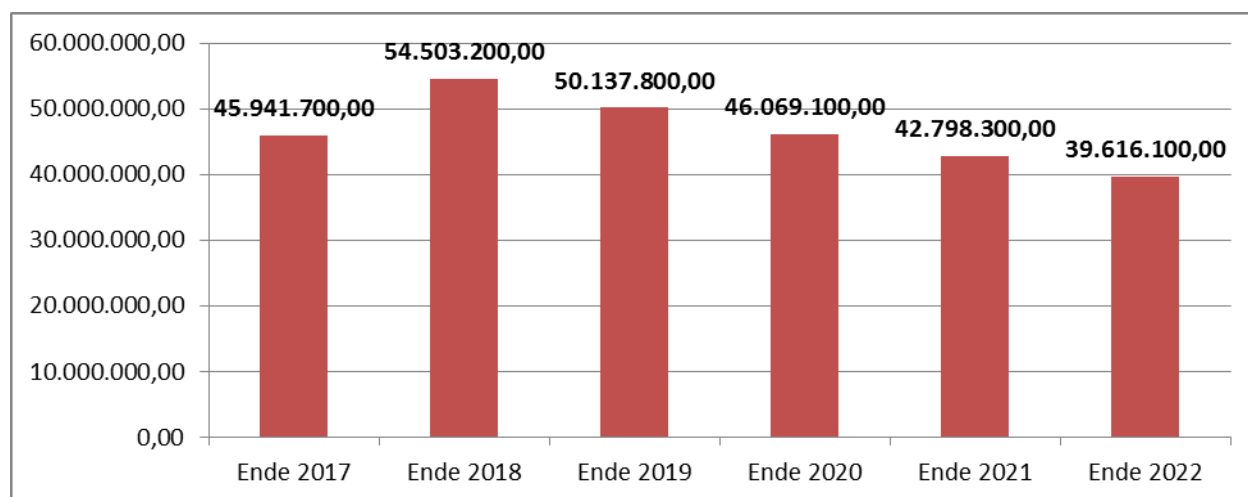
Hier beträgt die jährliche Tilgung rd. € 837.000,00.

Wie bei jeder Budgetsitzung werden die Gesamtschuldenstände inkl. der Haftungen und Leasingverbindlichkeiten als Diagramm dargestellt. Ich erinnere daran, dass ich, als ich im Jahr 2010 Bürgermeister wurde, einen Gesamtschuldenstand von 65,4 Mio. übernommen habe und dieser über die Jahre, trotz enormer Investitionen, abgebaut wurde.



Der Anstieg im Jahr 2018 ist aufgrund der Übernahme des Darlehens für den Bau des Telfer Bades zurückzuführen, dies vorher über das Baukonto der Sport- und Veranstaltungszentren abgerechnet wurde. Jedoch möchte ich schon erwähnen, dass wir jährlich Tilgungen in Höhe von rd. € 4,0 Mio. vornehmen, wobei allein die Hoheitsverwaltung € 2,8 Mio. tilgt. Ich darf Ihnen aus heutiger Sicht die Gesamtschuldenstände der Marktgemeinde Telfs sowie die Haftungsübernahmen unserer Betriebe bis zum Jahr 2022 kurz erläutern:

	Ende 2017	Ende 2018	Ende 2019	Ende 2020	Ende 2021	Ende 2022
Darlehen	17.710.200,00	27.593.000,00	25.691.200,00	23.852.900,00	26.481.800,00	24.611.800,00
Leasing	3.052.100,00	3.915.100,00	3.506.700,00	3.098.300,00	2.689.900,00	2.281.500,00
Gemeindewerke	8.928.300,00	8.389.600,00	7.760.000,00	7.363.600,00	6.885.400,00	6.407.200,00
Abwasserverband	2.943.500,00	2.762.200,00	2.580.900,00	2.399.600,00	2.218.300,00	2.037.000,00
WE Bundesschule	7.807.500,00	6.587.500,00	5.587.500,00	4.587.500,00	0,00	0,00
Tennisanlage	123.000,00	104.500,00	86.000,00	67.500,00	49.000,00	30.500,00
Altenwohnheimverb.	5.377.100,00	5.151.300,00	4.925.500,00	4.699.700,00	4.473.900,00	4.248.100,00
<b>Summe</b>	<b>45.941.700,00</b>	<b>54.503.200,00</b>	<b>50.137.800,00</b>	<b>46.069.100,00</b>	<b>42.798.300,00</b>	<b>39.616.100,00</b>



Wir haben in den letzten Jahren mit einer noch nie dagewesenen Investitionskraft von € 16,0 Mio. Schwimmbadneubau, € 3,4 Mio. Neubau Kiko und Sanierung KG St. Georgen, € 2,1 Mio. Kletterzentrum, € 500.000,00 behindertengerechte Maßnahmen Volksschulzentrum und NMS, € 1,9 Mio. Ritschenverbauung usw. den Wirtschafts- und ArbeitnehmerInnen-Standort stärken können.

Erinnern darf ich, dass wir in guten Konjunktur-Zeiten Schulden zurückbezahlt haben, sodass wir uns die genannten Projekte leisten konnten und deshalb massiv in die Zukunft von Generationen investiert haben.

Nach der Tiroler Gemeindeordnung bin ich verpflichtet, Ihnen gleichzeitig mit dem Budget die mittelfristige Finanzplanung für die kommenden Jahre vorzulegen. Der Verschuldungsgrad 2018 beträgt 59,28%.

**Mittelfristige Finanzplanung von VA 2018 – Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022**

	VA 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
Fortdauernde Einnahmen	31.913.200,00	32.284.200,00	32.703.900,00	33.073.800,00	33.421.100,00
Fortdauernde Ausgaben	27.960.000,00	28.093.300,00	28.531.100,00	28.673.800,00	29.019.100,00
Differenz	3.953.200,00	4.190.900,00	4.172.800,00	4.400.000,00	4.402.000,00
Laufender Schuldendienst	2.343.200,00	2.287.200,00	2.197.600,00	2.227.400,00	2.439.700,00
Nettoüberschuss	1.610.000,00	1.903.700,00	1.975.200,00	2.172.600,00	1.962.300,00
Verschuldungsgrad	59,28%	54,58%	52,67%	50,63%	55,43%

Mit diesem Haushaltsplan 2018 werden weitere, für viele Generationen wirksame Investitionen, Reformierungen und Modernisierungen in der Gemeinde Telfs geschaffen. Im außerordentlichen Haushalt wurden € 14,0 Mio. veranschlagt, die im Detail mit allen Fraktionsführern durchbesprochen wurden. Geplant sind Sanierungsarbeiten in der neuen Mittelschule, die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges, die Errichtung von zwei weiteren Löschwasserbrunnen, die Weiterführung des Verkehrskonzeptes, die Verlegung des Wandersteiges Zimmerbergklamm, die Sanierung des Gebäudes Sportzentrums. Die Gemeinschaftsanlage Park & Ride Anlage Telfs/Pfaffenhofen, die ein Gesamtvolumen von € 4,9 Mio. ausmacht, soll ebenfalls im Jahr 2018 ihrer Bestimmung übergeben werden. Außerdem soll der Umbau der Wertstoffsammelstelle stattfinden, der mit einem Betrag von € 1,5 Mio. veranschlagt wurde.

Mit dem vorliegenden Budgetplan unterstreichen wir den Stellenwert von Telfs als Wirtschaftsstandort und sichern auch weiterhin Arbeitsplätze. Es liegt ein beachtliches Wirtschaftspotenzial vor, das auch in unseren gemeindeeigenen Unternehmen und Beteiligungen steckt. Damit müssen wir mit Bedacht und Sorgfalt umgehen. Unsere gut ausgebaute Infrastruktur - vom öffentlichen Nahverkehr bis hin zur Trinkwasserversorgung -, leistbare Wohnungen, das breite Kultur- und Sportangebot sowie das dichte Netz an Pflege und Betreuungseinrichtungen für SeniorInnen und Pflegebedürftige kann sich sehen lassen.

Um Ihnen einen Gesamtüberblick über alle Gemeindeverbände und Gemeindedienststellen geben zu können, darf ich Ihnen zum Abschluss die einzelnen Budgetzahlen vortragen.

Haushalte	Haushalt	Investitionen	Personal	
			Vollbeschäftigte	Personen
Altenheimverband OH Altenheimverband AOH Generalversammlung 21.11.2017	10.791.900,00 67.500,00	190.900,00	152,84	218
GemeindeWerke Telfs Generalversammlung 06.12.2017	9.520.700,00	3.400.000,00	46,13	48
Abwasserverband Generalversammlung 24.10.2017	1.791.100,00	590.000,00	4	4
Voranschlag OH Voranschlag AOH Gemeinde Sitzung am 14.12.2017	34.758.700,00 14.009.300,00	5.389.000,00	188,12	305
Telfer Bad GmbH & CoKG Sitzung am 07.12.2017	1.460.000,00	0,00	13,29	16
<b>Endsumme</b>	<b>72.399.200,00</b>	<b>9.569.900,00</b>	<b>404,38</b>	<b>591</b>

Ich darf mich an dieser Stelle auch bei den MitarbeiterInnen der Verbände, Institutionen und unserer gemeindeeigenen Unternehmen bedanken.

Unsere Gemeinde kann somit im Jahre 2018 mit einem Gesamtbudget von € 72,4 Mio. wirtschaften. Es sind im Gesamthaushalt trotz restriktiver Maßnahmen Investitionen in einer enormen Höhe vorgesehen. Sämtliche Voranschläge und Haushalte sind in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren. Das ist die Finanzsituation für das Jahr 2018, die in Zahlen gegossene Politik. Das Budget zeichnet sich durch bedeutende Investitionen im außerordentlichen Haushalt aus. Es sorgt aber auch dafür, dass das Gemeinschaftsleben in Telfs intakt bleibt und ist als Aufruf zu verstehen, bei allem Sparwillen die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Ich bin stolz, dass es uns gemeinsam gelungen ist, ein Budget zu schnüren, mit dem wir alle anstehenden Herausforderungen bestens meistern können. Ich möchte mich beim Land Tirol und allen zuständigen Mitgliedern der Landesregierung, im Besonderen bei Herrn LH Günther Platter, Gemeindeferent LR Johannes Tratter und ebenso beim Bezirkshauptmann Dr. Herbert Hauser für die Unterstützung in vielen Angelegenheiten bedanken.

Sie haben auch sicher Verständnis, dass ich meiner Gemeindeverwaltung, dem Amtsleiter und allen Ressortchefs und Stellvertretern und im Budgetbereich unserer Kassenverwaltung mit Doris Schiller und Team für die konsequente Arbeit danke und Ihnen Respekt zolle für die viele Arbeit, die wir als Gemeinderat vorgeben und die, die Verwaltung dann sehr schnell umsetzen muss. Für die nun zum Beschluss vorliegenden Zahlen und das in die Zukunft weisende Investitionsprogramm ist sicher auch die effiziente Prüftätigkeit und die Arbeit des Überprüfungsausschusses unter Obmann GR Wolfgang Gasser ursächlich mitverantwortlich.

Vielen Dank.“

GR Theresa Braun (Grüne): „Es ist ein vorsichtig erarbeitetes Budget. Aufgrund äußerer Rahmenbedingungen fehlt der große Spielraum. Trotzdem unterliegen wir nicht einem Diktat des Sparens und schaffen Mehrwerte für die Bevölkerung – wie durch das Telfer Bad, den Recyclinghof-Umbau und die Park & Ride-Anlage.“

GV Michael Ebenbichler (FPÖ): „Das Budget ist vorsichtig und gewissenhaft erstellt. Die Budgeterstellung wird immer schwieriger. Die Belastungen für die Kommunen steigen, es werden immer mehr Kosten auf sie abgewälzt. Wir müssen die Einnahmen steigern, ohne an der Tarifschraube zu drehen. Wir sollten dafür einen Ausschuss gründen, der in dieser Hinsicht Brainstorming macht.“

GR Mag. Norbert Tanzer (PTZ/SPÖ): „Ich sehe das Budget etwas kritischer. Der wichtige Punkt ist immer die Gegenfinanzierung. Durch zu wenig Eigenkapitalanteil bei Investitionen verschieben wir Lasten in die Zukunft. Obwohl es der Rechnungshof empfahl, hat der Eigenmittelaufbau nicht stattgefunden. Wenn die Konjunktur einbricht und die Einnahmen sinken, steuern wir auf einen finanziellen Abgrund zu. Wir müssen umdenken!“

GR Herbert Klieber (BL): „Ich tue mich schwer – für den Straßenbau sind wieder nur 780.000 Euro vorgesehen und die erhöhten Erschließungskosten müssen für die Budgetkonsolidierung herhalten.“

GV Angelika Mader (ÖVP): „Ich sehe das Budget auch nicht so rosarot – aber eine Gemeinde kann nicht wie ein reiner Wirtschaftsbetrieb geführt werden, weil sie soziale Verpflichtungen hat. Mich freut, dass das Sportzentrum endlich in den Gemeindehaushalt eingegliedert wurde. Das neue Telfer Bad war nötig, aber beim laufenden Abgang haben wir uns vertan. Beim Personal müssen wir umstrukturieren und ohne Kündigungen Kosten einsparen.“

GR Sepp Köll: „Es ist ein gutes ausgeglichenes Budget. Die Personalkostenstruktur und die Dienstfahrzeuge muss man allerdings hinterfragen. Das Projekt Wertstoffsammelstelle wird zu schnell angegangen.“

VBgm. Dr. Cornelia Hagele (WFT): „Angesichts der stark steigenden Sozialabgaben kann ich zu einem ausgeglichenen Budget nur gratulieren. Wir bemühen uns, das Eigenkapital zu erhöhen.“

## 2.2 Genehmigung Gebühren und Entgelte 2018

### 1. Anpassung Gebühren und Entgelte ab 01.01.2018

#### a) Kindergartenbeiträge Kindergarten Brutto (inkl. 13% Mehrwertsteuer)

Kindergartenbeitrag für 3-4jährige ab 01.01.2018 - € 0,36 Brutto pro Stunde lt. dem jeweiligen Öffnungszeiten

Kindergartenbeitrag für 4-6 jährige ab 01.01.2018- € 0,36 Brutto pro Stunde lt. dem jeweiligen Öffnungszeiten-angebot, wobei der Betrag des Landes und Bundes in Abzug gebracht wird. (derzeit € 45,00 Brutto)

Verpflegungsbeitrag Kindergarten Brutto (inkl. 10% Mehrwertsteuer) beträgt € 3,70 und wird im Nachhinein verrechnet

#### b) Kinderkrippenbeiträge Brutto (inkl. 13% Mehrwertsteuer)

von € 1,50 pro Stunde	auf € 1,55 pro Stunde
-----------------------	-----------------------

**Betreuungstarife** ausgehend von 20 Tagen/10 Monate im Jahr (September bis Juni)  
Verrechnung erfolgt im Vorhinein

Tarif	Zeit	3 Tage	4 Tage	5 Tage
I	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr	€ 111,60	€ 148,80	€ 186,00
II	07:00 Uhr bis 14:00 Uhr	€ 130,20	€ 173,60	€ 217,00
III	07:00 Uhr bis 15:00 Uhr	€ 148,80	€ 198,40	€ 248,00
IV	07:00 Uhr bis 16:00 Uhr	€ 167,40	€ 223,20	€ 279,00
V	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr	€ 186,00	€ 248,00	€ 310,00
VI	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr	€ 55,80	€ 74,40	€ 93,00

(Der Monat September und Juli wird als ein Monat gerechnet)

**Verpflegungsbeitrag** inkl. 10% Mehrwertsteuer. Verrechnung erfolgt im Nachhinein

Tarif	Verpflegung	3 Tage	4 Tage	5 Tage
I	Frühstück, Jause	€ 12,00	€ 16,00	€ 20,00
II	Frühstück, Jause, Mittagessen	€ 54,00	€ 72,00	€ 90,00
III	Frühstück, Jause, Mittagessen	€ 54,00	€ 72,00	€ 90,00
IV	Frühstück, Jause, Mittagessen, Jause	€ 60,00	€ 80,00	€ 100,00
V	Frühstück, Jause, Mittagessen, Jause	€ 60,00	€ 80,00	€ 100,00
VI	Nur Nachmittagsjause	€ 6,00	€ 8,00	€ 10,00

Vom Tarif II bis V müssen die jeweiligen Verpflegungstarife gebucht werden. Beim Tarif I kann das Mittagessen bei Bedarf gebucht werden. Dieses kostet pro Mahlzeit € 3,50 und wird ebenfalls im Nachhinein verrechnet.

**2. Organstrafverfügungen:**

von € 21,00	auf € 25,00
-------------	-------------

**3. Indexanpassungen: Sportzentrum, Rathaussaal und Tiefgaragen:**

(In den genannten Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten)

**a) Eislaufplatz****Kuppel - (Winterbetrieb mit Eislaufplatz) ab 01.01.2018**

Erwachsene	Preis	
	2017	2018
Tageskarte	3,50	<b>3,60</b>

**b) Tennis****Ab WINTERSAISON: 01.10.-31.12.2018 und 01.01.-30.04.2019**

Einzelstunden	Preis	
	2017	2018
17:00 - 21:00 Uhr	19,50	<b>21,00</b>

Abo´s (26 Wochen)	Preis		Ermäßigung in % zu den Einzelstunden
	2017	2018	
08:00 - 14:00 Uhr	260,00	<b>270,00</b>	20
14:00 - 17:00 Uhr	350,00	<b>364,00</b>	20
17:00 - 21:00 Uhr	395,00	<b>436,00</b>	20

**SOMMERSAISON: 01.05.2018 - 30.09.2018**

Einzelstunden	Preise	
	2017	2018
8:00 - 23:00 Uhr	10,00	<b>12,00</b>

10er Block	Preise		Ermäßigung in % zu den Einzelstunden
	2017	2018	
8:00 - 23:00 Uhr	90,00	<b>108,00</b>	10

Sommerkarte TC Telfs (Preis pro Stunde - Vorlage des Clubausweises)	Preise	
	2017	2018
8:00 - 23:00 Uhr	8,00	<b>10,00</b>

Sommerabo (26 Wochen - Zeiten flexibel)	Preis		Ermäßigung in % zu den Einzelstunden
	2017	2018	
08:00 - 23:00 Uhr	199,00	<b>250,00</b>	20

Tennis-Set Verleih	Preise	
	2017	2018
2 Tennisschläger / Stunde (Kaution € 20)	0,00	<b>5,00</b>

Für Mitglieder des TC Telfs gelten -10% Nachlass (Vorlage des Clubausweis)

**c) Squash: ab 01.01.2018**

Vereine (pro Stunde und Bahn)	Preis	
	2017	2018
08:00 - 22:00 Uhr	4,00	4,50

Squash-Set Verleih	Preis	
	2017	2018
2 Squash Schläger / Stunde (Kaution € 20)	0,00	5,00

Für Mitglieder des Vereins gelten -10% Nachlass (Vorlage des Clubausweis)

**d) Turnhalle: ab 01.01.2018**

Vereine (Preise pro Stunde)	Preis	
	2017	2018
Halle: 1, 2 und 3 (pro Halle)	17,50	18,00
Halle: 1 - 3 <sup>1</sup>	50,00	51,00

Kletterwand (Preis pro Stunde)	Preis	
	2017	2018
Kletterwand	17,50	18,00

<sup>1</sup> Geht die Mietdauer über 3 Stunden pro Tag hinaus, wird die Tagespauschale anteilmäßig verrechnet.

Kegelbahn	Preis	
	2017	2018
Stunde pro Bahn	8,00	10,00
Kegelmünze 1/2 Stunde (Pensionisten und Vereine)	2,00	2,50

Hochzeiten/Ballveranstaltung	Preis	
	2017	2018
Grundpreis	3.960,00	4.080,00
Tiefgaragenpauschale	300,00	300,00

**e) Tiefgaragen ab 01.01.2018**

TG Ärztehaus

Tagestickets		Preise	
		2017	2018
18:00 - 07:00	Abendtarif	2,00	3,00
Badeticket nur an Kassa Bad	für die Dauer des Besuchs Hallenbad/Sauna	0,00	2,00

TG Rathaus

Tagestickets		Preise	
		2017	2018
18:00 - 07:00	Abendtarif	2,00	3,00

TG Sportzentrum

Tagestickets		Preise	
		2017	2018
18:00 - 07:00	Abendtarif	2,00	<b>3,00</b>
Badeticket nur an Kassa Bad	für die Dauer des Besuchs Hallenbad/Sauna	0,00	<b>2,00</b>
1. In den Tiefgaragen Sportzentrum und BSZ kann am Samstag und Sonntag 4 Stunden kostenlos geparkt werden.			
2. Besucher/Kunden können ein Ticket im Wert von € 1,-- - als Ermäßigung auf die anfallenden Tiefgaragengebühren laut obiger Preisliste für den Parkvorgang erhalten, sofern er/sie einen Umsatz (1 Bon) im Wert von € 7,00 im Restaurant tätigen.			
3. Kunden/ Besucher der Sport- und Veranstaltungszentren können ein ermäßigtes Ticket im Wert von € 50,-- zu einem Preis von € 25,-- beziehen. Das Ticket ist zeitlich unbeschränkt.			
4. Die Marktgemeinde Telfs und die Raiffeisen Regionalbank Telfs erhalten Ausfahrtickets zum Preis von € 1,--. (Eigentümer EGOT)			
5. Die Ärzte des Ärztehauses und der TVB können für ihre Kunden Ausfahrtickets zu einem Sondertarif von € 3,-- erwerben.			
6. In allen Tiefgaragen kann in Ergänzung zur Dauerparkkarte eine Transponderkarte für € 12,-- erworben werden.			

Parkplatz Telfer Bad

Tagestickets		Preise	
		2017	2018
18:00 - 07:00	Abendtarif	2,00	<b>3,00</b>
Badeticket * (für die Dauer des Besuch des Hallenbades / Sauna)		0,00	<b>2,00</b>
* nur an Kassa Bad			
1. Kunden/ Besucher der Badeanlage sowie der Sport- und Veranstaltungszentren können ein ermäßigtes Ticket im Wert von € 50,-- zu einem Preis von € 25,-- beziehen. Das Ticket ist zeitlich unbeschränkt.			
2. Für den Parkplatz Bad kann in Ergänzung zur Dauerparkkarte eine Transponderkarte für € 12,-- erworben werden.			

**f) Sportzentrum - externer Verleih: ab 01.01.2018**

Externer Verleih	Preise	
	2017	2018
Zelt 4 x 4 m (pro Tag)	0,00	<b>40,00</b>
Zelt 4 x 8 m	0,00	<b>80,00</b>

**g) Rathaussaal: ab 01.01.2018**

Sonstiges	Preise	
	2017	2018
Verleih Hüpfburg pro Tag	0,00	<b>240,00</b>

**h) Druck: ab 01.01.2018**



Plakate	Preise		
	2017	2018	
Miete Plakatwechselrahmen (bis 10 Tage pro Rahmen)	19,20	<b>22,00</b>	
Miete Plakatwechselrahmen (ab 11 bis 20 Tage pro Rahmen)	36,00	<b>40,00</b>	
Miete Plakatwechselrahmen (bis 10 Tage pro Rahmen - Druck Plakate außer Haus)	36,00	<b>40,00</b>	
Miete Plakatwechselrahmen (ab 11 bis 20 Tage pro Rahmen - Druck Plakate a. Haus)	72,00	<b>80,00</b>	
Miete Firmenkunden Plakatwechselrahmen (bis 10 Tage pro Rahmen)	30,00	<b>44,00</b>	
Miete Firmenkunden Plakatwechselrahmen (ab 11 bis 20 Tage pro Rahmen)	54,00	<b>80,00</b>	
Miete Firmen Plakatwechselrahmen (bis 10 Tage pro Rahmen - Druck außer Haus)	48,00	<b>80,00</b>	
Miete Firmen Plakatwechselrahmen (ab 11 bis 20 Tage pro Rahmen - Druck a. Haus)	90,00	<b>160,00</b>	
<b>In den genannten Preisen sind die gesetzliche Umsatzsteuer und die Werbesteuer von 5% enthalten.</b>			
Transparent schwarz/weiß	Einzelstück	33,00	<b>34,20</b>
Transparent schwarz/weiß	2	30,00	<b>31,20</b>
Transparent schwarz/weiß	3	27,60	<b>28,80</b>
Transparent schwarz/weiß	4	26,40	<b>27,60</b>
Transparent schwarz/weiß	5	25,20	<b>26,40</b>
Transparent schwarz/weiß	6 und mehr	24,00	<b>25,20</b>

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, obige Gebühren und Entgelte zu genehmigen.**

### 2.3 Änderung Abfall- und Friedhofsgebührenordnung

1. Der Umweltausschuss hat empfohlen, dass dem Gemeinderat für nächstes Jahr eine Index-Anpassung der Abfallgebühren (Müll-Grundgebühren und Entleerungsgebühren Restmüll, Biomüll) vorgelegt werden sollte.  
Die Abfallgebühren wurden in den letzten 5 Jahren nicht erhöht.  
Die Entsorgungstarife direkt am Recyclinghof werden nicht geändert.
2. Die Gebühren für die Verwaltung des Friedhofes sind in der Friedhofsgebührenordnung geregelt. Bei den Kosten für die Vermietung der Gräber (Einzelgräber, Familiengräber und Urnengräber bzw. Urnennischen) liegt die Marktgemeinde Telfs tirolweit im Mittelfeld, vergleichsweise eher noch bei den günstigeren Gemeinden. Die Gebühren wurden zuletzt mit 01.01.2012 angehoben, sodass sich bei einer knapp unter 2%igen jährlichen Indexanpassung die Erhöhung von 10% ergibt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:**

**Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 144/2017 und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs verordnet:**

### **Artikel I**

**Die Abfallgebührenverordnung der Marktgemeinde Telfs, kundgemacht am 13.11.2012, in Kraft seit 01.01.2013, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2015, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2017 geändert wie folgt:**

**1. die Grundgebühr und weitere Gebühren nach § 3 Abs. 2:**

**GEWERBE**

a) Grundgebühr Gewerbe pro Jahr: (€ 202,00)

**HAUSHALT**

b) Grundgebühr Haushalt pro Jahr: (€ 39,20)

c) Weitere Gebühren für die Entleerung von Restmüll aus Gewerbe und Haushalt:

<b>Müllgefäße in Litervolumen</b>	<b>Preis einer Abfuhr</b>
120 l	€ 4,90
240 l	€ 8,52
770 l	€ 25,48
1.100 l	€ 42,20

**BIOTONNE**

d) Biotonnen Grundgebühr inklusive Reinigungspauschale für Gewerbe und Haushalt pro Jahr (inklusive 15 Entleerungen):

<b>Müllgefäße in Litervolumen</b>	<b>Preis einer Abfuhr</b>
120 l	€ 61,50
240 l	€ 107,40

e) Weitere Gebühren für die Entleerung von Biomüll für Gewerbe und Haushalt:

<b>Müllgefäße in Litervolumen</b>	<b>Preis einer Abfuhr</b>
120 l	€ 2,10
240 l	€ 3,10

### **Artikel II**

**Die Friedhofsgebührenverordnung der Marktgemeinde Telfs, kundgemacht am 16.12.2011, in Kraft seit 01.01.2012, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2017 geändert wie folgt:**

**1. Die Grabbenützungsgebühren nach § 2 Abs. 1 betragen für die Dauer von fünf Jahren:**

a) für das Einzelgrab	€ 120,00
b) für das Familiengrab	€ 240,00
c) für das Urnengrab	€ 110,00

- 2. Für die Grabarbeiten und Exhumierung von Leichnamen werden nach § 3 Abs. 1 folgende Gebühren erhoben:**
- a) für das Öffnen und Schließen eines Normalgrabes € 330,00
  - b) für das Öffnen und Schließen bei Tieflegung € 410,00
  - c) für die Erdbestattung einer Urne € 100,00
  - d) für die Erdbestattung eines Kleinkindes bzw. Sternenkindes € 140,00
  - e) für die Exhumierung oder das Tieferlegen eines Leichnams das Doppelte von b)
  - f) für die Entfernung des Grabmales (ohne Müllgebühren) € 90,00
- 3. Soweit von der Marktgemeinde Telfs Betonfundamente, die das sofortige Aufstellen von Grabmälern gestatten, angebracht wurden, und die Erstellung der Urnennischen ist hierfür eine einmalige Gebühr gemäß § 3 Abs. 3**
- a) für das Einzelgrab von € 100,00
  - b) für das Familiengrab von € 190,00
  - c) für die Urnennische von € 270,00 zu entrichten.
- 4. Leichenhallen- und Kühl/Sezier-/Waschraumbenützungsgebühren nach § 4:**
- a) Die Gebühren für die Benützung der Leichenhalle am Georgen- bzw. Pfarrfriedhof betragen € 70,00.
  - b) Für die Benützung des Kühlraumes werden bis 3 Tage für jeden weiteren Tag € 25,00 € 12,00 vorgeschrieben.
  - c) Für die Benützung des Totenhygieneraumes (Kühl-/Sezier-/Waschraum) sind € 70,00 zu entrichten.

### Artikel III

**Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.**

#### 2.4 Genehmigung Dienstpostenplan 2018

##### **Personalaufwand:**

Im Jahr 2017 wurden rund € 40.000,00 an Abfertigungen, € 70.000,00 an Dienstjubiläum und für die Nachzahlung der Vorrückungen ein Betrag in Höhe von € 170.000,00 budgetiert. Des Weiteren wurde für das Projekt 20.000,00 ein Personalaufwand von € 125.200,00 veranschlagt, die zu 100% refundiert werden. Die gesetzliche Lohnerhöhung wurde mit 2,0 % angenommen.

##### **Sammelnachweis über den Personalaufwand:**

Jahr	Personalaufwand Brutto in €	Dienstposten	Köpfe
2011	7.113.300,00	154,01	
2012	7.817.000,00	162,19	
2013	7.670.800,00	160,49	
2014	8.053.800,00	162,52	
2015	8.219.800,00	169,13 + 22,51	289 + 29
2016	8.467.100,00	174,39 + 19,31	300 + 31
2017	7.874.700,00 inkl. € 300.000,00 NZ	167,11 + 17,48	272 + 26
2018	<b>8.957.200,00 inkl. € 170.000,00 NZ u. SPZ</b>	<b>188,12</b>	<b>305</b>

**Personalkostenersätze 2018**

Dienststellen	€	Ersatz 2017
Bauamt	€	34.000,00
Bundesschule	€	145.000,00
Kindergärten und Sprachförderungen lt. neuem Gesetz	€	1.200.000,00
Stützkräfte Volksschulen	€	22.300,00
Schulische Tagesbetreuungen VS und NMS und SS	€	8.000,00
Jugendzentrum	€	57.000,00
Musikschule Personalkostenersatz der Gemeinden	€	350.000,00
Heimhilfe	€	231.000,00
Gemeindeverband AWH	€	37.000,00
AMS Förderungen und Projekt 20.000	€	220.500,00
Summe	€	2.304.800,00

Ein wichtiger Punkt sind natürlich die Personalkostenersätze von Bund, Land, Verbände und Organisationen wie Heimhilfe, Bundesschule, AMS Förderungen usw. Zieht man diesen nennenswerten Betrag in Höhe von € 2.304.800,00 ab, so ergibt sich ein effektiver Personalaufwand von € 6.652.400,00.

Personalaufwand von € 8.957.200,00 von dem fortdauernde Einnahmen € 31.903.300,00 ergibt 28,07 %.

Effektiver Personalaufwand von € 6.652.400,00 von den fortdauernden Einnahmen ergibt 20,85 %.

**Unterschiede DPP 2017 zu DPP 2018**

2017: 272 Köpfe VZÄ 167,11

2018: 305 Köpfe VZÄ 188,12

Diff: 33 Köpfe VZÄ 21,01

HHSt.	Abteilung	Köpfe	VZÄ	Begründung
010000	Zentralamt	+1	+0,86	Springerin (Aktion 20.000), ATZ Schatz
023000	Einwohneramt		-0,30	Rieder ATZ weg
030000	Bauamt	-1	+0,28	Lehrling weg, Nachfolge Kaufmann 100 %, ATZ Heis
080000	Pensionen	+3 +8	+0,00	Neu: Derflinger, Kaufmann, Ostermann Alle vom Sportzentrum
134000	Flurpolizei		+0,06	Flurwächter
211010	Volksschule		+0,18	Kurz (Anteil für Feuerwehr)
212000	NMS	-2	-0,44	Härtung Pension, % intern aufgeteilt, Schulassistentz weg
213000	Sonderschulen	+2	+0,97	mehr Bedarf
240000	Kindergärten	-1	+0,81	andere Aufteilung
250000	Schülerhort		+0,14	mehr Bedarf
259000	Jugendbetr.		+1,00	Andere Aufteilung (Aktion 20.000)
320100	Musikschule		-2,54	Lehrer komplett weg
325000	Festspiele		-0,04	
424000	Heimhilfe	-1	-0,50	Nairz weg - keine Nachbesetzungen mehr
814000	Straßenreinigung	+1	+0,5	Pöham von Infrastruktur
815000	Infrastruktur	+1	+2,08	Lehrling weg, 2 neue (1 Aktion 20.000)
817000	Friedhof	+1	+0,50	Neue Halbtagskraft
852000	Müllbeseitigung		-0,11	weniger Ferialer, keine Krankenstandsvertretung, dafür Aktion 20.000
899000	Wirtsch.betriebe	+21	+17,73	Vom SPZ in die MG

900000	Finanzwirtschaft		-0,17	ATZ Riener und Petuzzi
		+33	+21,01	davon 29 Köpfe – 17,73 VZÄ vom SPZ davon 4 Köpfe – 3,5 VZÄ für Aktion 20.000 (Springerin, Geiler, Reinigung Infrastr.) davon 0 Köpfe - 4,61 VZÄ für Ferialer ATZ: 0 Köpfe bzw. -0,73 VZÄ da erst für 2 DN Nachfolger kommen (3 DN noch ohne Nachfolger

Effektiver Personalaufwand 2010	€ 5.712.300,00
Effektiver Personalaufwand 2011	€ 5.428.900,00
Effektiver Personalaufwand 2012	€ 5.706.200,00
Effektiver Personalaufwand 2013	€ 5.572.200,00
Effektiver Personalaufwand 2014	€ 5.850.800,00
Effektiver Personalaufwand 2015	€ 6.100.700,00
Effektiver Personalaufwand 2016	€ 6.088.300,00
Effektiver Personalaufwand 2017	€ 5.808.000,00
Effektiver Personalaufwand 2018	€ 6.652.400,00

**Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimmen (GV Mader), den Dienstpostenplan 2018 mit 305 Köpfen und 188,12 Dienstposten (inkl. Mitarbeiter im Sportzentrum und Rathaussaal) zu genehmigen.**

## 2.5 Genehmigung mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022

Mittelfristige Finanzplanung von VA 2018 – Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022

	VA 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
Fortdauernde Einnahmen	31.913.200,00	32.284.200,00	32.703.900,00	33.073.800,00	33.421.100,00
Fortdauernde Ausgaben	27.960.000,00	28.093.300,00	28.531.100,00	28.673.800,00	29.019.100,00
Differenz	3.953.200,00	4.190.900,00	4.172.800,00	4.400.000,00	4.402.000,00
Laufender Schuldendienst	2.343.200,00	2.287.200,00	2.197.600,00	2.227.400,00	2.439.700,00
Netto Überschuss	1.610.000,00	1.903.700,00	1.975.200,00	2.172.600,00	1.962.300,00
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>59,28%</b>	<b>54,58%</b>	<b>52,67%</b>	<b>50,63%</b>	<b>55,43%</b>

**Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 4 Stimmen (GV Mader, GR Mag. Tanzer, GR Klieber, GR Köll) die mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022 zu genehmigen.**

## 2.6 Genehmigung Voranschlag 2018

**Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 4 Stimmen (GV Mader, GR Mag. Tanzer, GR Klieber, GR Köll), den Voranschlag 2018 mit einem Budgetvolumen von € 34.758.700,00 im ordentlichen Haushalt und € 14.009.300,00 im außerordentlichen Haushalt, somit Gesamt € 48.768.000,00 zu genehmigen.**

## 2.7 Überschreitungen

Die Finanzverwaltung ersucht um Genehmigung folgender Überschreitungen:

**HHSt. 1 0100 6300 – Portokosten - Überschreitung in Höhe von € 18.563,55**  
Die Begründung liegt darin, dass aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen des Nationalrates mehr Portokosten entstanden sind.

**HHSt. 1 0100 7291 - Wahlkosten - Überschreitung in Höhe von € 21.337,30**  
Die Begründung liegt darin, dass die vorgezogenen Neuwahlen nicht veranschlagt waren.

**HHSt. 1 6310 7299 - Katastrophenschäden Unwetter – Überschreitung  
in Höhe von € 39.005,51**

Die Maßnahmen waren dringend aufgrund der Unwetter notwendig, wobei wir über den Katastrophenfonds einen Betrag in Höhe von ca. 50 % nächstes Jahr erhalten werden.

***Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig die Überschreitungen.***

**2.8 Voranschlagsübertragungen**

Die Finanzverwaltung ersucht um Genehmigung der Voranschlagsübertragungen bis November 2017, wie von der Kassenverwaltung vorgelegt.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Voranschlagsübertragungen bis November 2017 zu genehmigen.***

**2.9 Neuanschaffung Serverhardware und -software**

Durch die große Bereitschaft des Gemeindevorstandes, immer wieder in die EDV-Technologie zu investieren, ist die Marktgemeinde Telfs ein Vorzeigebetrieb im Bereich Technisierung und Modernität.

Seit 2007 (2012 erweitert) laufen das vmWare und Citrix-System und die dazugehörigen Server in unermüdlichem Einsatz. Die damals abgeschlossenen Garantiebedingungen sind nun im 5ten Jahr End of Life. Durch die immer größer werdenden Datenbanken (K5 – Buchhaltung, Carecenter – Altenwohnheim), die Anbindung neuer Außenstellen (SGS sowie zuletzt das Telfer Bad) und die Anzahl der gleichzeitig laufenden Programme auf den Citrixservern kommt es in letzter Zeit immer wieder zu Performance Engpässen im Bereich der Server, des Netzwerkes und der täglichen Sicherungsroutinen. Zudem ist die aktuelle Hardware nicht mehr durch Garantieleistungen gedeckt.

In vielen Vorgesprächen wurde die aktuelle Thematik durchleuchtet und man wurde sich einig, dass ein Austausch der vmWare Server und die Sicherungsumstellung die beste Möglichkeit wäre, die momentan benötigten Ressourcen bestmöglich nutzen zu können.

Es wurden für die Angebotserstellung insgesamt 6 EDV-Firmen eingeladen. Als Bestbieter ging nach technischer Prüfung der Angebote die Fa. Kufgem EDV GmbH mit einem Nettopreis von € 65.370,00 (€ 78.444,00 brutto) für die Hardware und € 22.808,32 (€ 27.369,88 brutto) für die Software hervor.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf der in der der Ausschreibung festgelegten Serverhardware & Software für die Umstellung der Serverlandschaft bei der Fa. Kufgem EDV GmbH zu einem Nettopreis von € 65.370 (€ 78.444,00 brutto) für die Hardware und € 22.808,32 (€ 27.369,88 brutto) für die Software.  
Die Finanzierung wird mittels Leasing durchgeführt (GV-Beschluss).***

**2.10 Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzung**

Bgm. Härting berichtet, dass in der 34. und 35. GV-Sitzung folgende Themen behandelt wurden:

- Voranschlagsentwurf
- Wohnungsvergaben
- Antrag Vergabesystem Hochzeitsfeierlichkeiten Neu
- Subventionen
- Austausch Verwaltungsfahrzeug und Vergabe Leasingfinanzierung

- Löffler Michael - Verlängerung Pacht - Schrebergarten Nr. 17
- Fa. Waldhart - Kompostierung der Bioabfälle - Auflösung Vereinbarung
- Anpassung Dienstbarkeitsvertrag Turnverein Jahn - Neue Mittelschule
- Street Food Festival

### **3 Anträge und Berichte des Bürgermeisters**

#### **3.1 Änderung Vergnügungssteuersatzung**

Mit Landesgesetzblatt Nr. 87/2017 wurde das Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982 geändert. Diese Änderung bringt mit sich, dass die bestehende Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde aus dem Jahr 2014 aufgehoben und neu verordnet werden muss.

Im Wesentlichen besteht nach dem Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 (Neu) nur noch die Möglichkeit Vergnügungssteuern für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten sowie Wettterminals zu erheben. Letztere sind nunmehr viel einfacher vorzuschreiben, da das neue Gesetz viel eindeutiger ist. Die einzelnen Steuersätze können nunmehr wesentlich erhöht werden. Im beiliegenden Verordnungsentwurf wurden die gesetzlichen Höchstsätze angeführt.

Zukünftig können auf Fernseher und Radio (Rundfunkanlagen) im öffentlichen Bereich keine Vergnügungssteuern mehr erhoben werden.

Eine Vergnügungssteuer zB. auf Eintrittskarten wäre aber grundsätzlich noch möglich. Hiefür wäre eine Verordnung nach dem Finanzausgleichsgesetz notwendig.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:***

***Aufgrund der Ermächtigung des § 1 Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. Nr. 87/2017, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs in der Sitzung vom 14.12.2017 folgende Vergnügungssteuersatzung beschlossen:***

#### **§ 1**

##### **Steuergegenstand**

***Für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten und Wettterminals wird für jeden angefangenen Monat eine Vergnügungssteuer erhoben.***

#### **§ 2**

##### **Höhe der Steuer**

***Die Vergnügungssteuer beträgt für***

- a) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 50,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 100,00 je Automat;***
- b) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 700,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 1.400,00 je Automat;***
- c) Wettterminals € 150,00 pro Apparat.***

#### **§ 3**

##### **Inkrafttreten**

***Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung der Marktgemeinde Telfs vom 08.05.2014 außer Kraft.***

### 3.2 Änderung Verordnung Betreten und Befahren von Eisflächen

In Telfs gibt es seit 2009 eine Verordnung, welche das Betreten und Befahren von Eisflächen am Möserer See verbietet.

Herr Raimund Horny vom Verein Kunst & Kultur in Mösern hat der Gemeinde mitgeteilt, dass der Verein gerne an einzelnen Tagen das Eislaufen am Möserer See für die Öffentlichkeit ermöglichen möchte. Es gab bereits Gespräche mit dem TVB. Ein Eismeister, welche die Eisdecke ständig kontrolliere, stehe auch zur Verfügung.

Ein konkretes Konzept werde der Gemeinde im Laufe der nächsten Woche übermittelt.

Die Verordnung wäre daher dahingehend anzupassen, dass das Eislaufen nur im Rahmen von genehmigten Veranstaltungen an einzelnen Tagen erlaubt sei. Ohne veranstaltungsrechtliche Genehmigung ist das Eislaufen auch zukünftig verboten.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:**

**Gemäß § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 77/2017, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs in der Sitzung vom 14.12.2017 folgende Verordnung beschlossen:**

#### **§ 1**

##### **Betreten und Befahren von Eisflächen**

- 1) **Das Betreten und Befahren von Eisflächen auf dem Möserer See ist verboten.**
- 2) **Abweichend von Abs. 1 ist das Betreten und Befahren von Eisflächen im Rahmen genehmigter Veranstaltungen nach dem Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003, LGBl. Nr. 86/2003 in der Fassung LGBl. Nr. 109/2017, gestattet.**

#### **§ 2**

##### **Strafbestimmungen**

**Wer eine ortspolizeiliche Verordnung übertritt, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und ist vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000,- Euro zu bestrafen.**

#### **§ 3**

##### **Inkrafttreten**

**Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlags an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 26.01.2009 außer Kraft.**

### 3.3 Sitzungstermine 2018

Nachstehende Termine für die Gemeinderatssitzungen, Gemeindevorstandssitzungen sowie Erscheinungstermine für das Telfer Blatt werden zur Kenntnis gebracht.

<b>Monat</b>	<b>GV-Sitzungen</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>GR-Sitzungen</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Telfer Blatt</b>
<b>Jänner</b>	DO, 11.01. - Whg.	18:00			18./19.01.
	DO, 25.01.	18:00			
<b>Februar</b>	DO, 08.02. - Whg.	<b>17:00</b>	DO, 08.02.	18:00	
	DO, 22.02.	18:00			22./23.02.



<b>März</b>	DO, 08.03. - Whg.	18:00			
	DO, 22.03.	<b>17:00</b>	DO, 22.03.	18:00	
<b>April</b>	DO, 05.04. - Whg.	18:00			05./06.04.
	DO, 19.04.	18:00			
<b>Mai</b>	DO, 03.05. - Whg.	<b>17:00</b>	DO, 03.05.	18:00	
	DO, 17.05.	18:00			24./25.05.
	<b>MI</b> , 30.05. - Whg.	18:00			
<b>Juni</b>	DO, 21.06.	<b>17:00</b>	DO, 21.06.	18:00	
<b>Juli</b>	DO, 05.07. - Whg.	18:00			19./20.07.
<b>August</b>	DO, 09.08. - Whg.	18:00			
			<b>FR</b> , 31.08. (Alm)	15:00	
<b>September</b>	DO, 06.09. - Whg.	18:00			
	DO, 20.09.	18:00			
<b>Oktober</b>	DO, 04.10. - Whg.	18:00			
	DO, 18.10.	<b>17:00</b>	DO, 18.10.	18:00	04./05.10
<b>November</b>	DO, 08.11. Whg.	18:00			
	DO, 22.11.	18:00			
<b>Dezember</b>	DO, 06.12. - Whg.	18:00			06./07.12.
			DO, 13.12. (Budget)	18:00	17./18.01.

Die Sommerpause für GR und GV findet zwischen dem 06.07. und dem 07.08.2018 statt. Die Ausschuss-Obleute werden ersucht, in diesem Zeitraum ebenfalls keine Ausschuss-Sitzungen anzuberaumen.

Der Sitzungskalender wird den Gemeinderäten per E-Mail übermittelt. Weiters werden diese Termine den lokalen Medienvertretern zur Kenntnis gebracht.

Änderungen vorbehalten!

***Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Termine zur Kenntnis.***

#### **4 Anträge aus der 12. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung**

##### **4.1 B 119/17 + E 275/17 - Bebauungsplan für Gst. 436 u.a, im Bereich Obermarktstraße - Olympstraße, Fa. Thöni**

In der Sitzung vom 16.11.2017 hat der Gemeinderat für die Erweiterung des Standortes Thöni Holding GmbH am Obermarkt das gesamte Betriebsareal, GST-Nr. 436 u.a. die Widmung einer Sonderfläche mit Teilfestlegungen, abgestimmt auf Gewerbe- u. Industrie-

zwecke sowie auf die bestehende Thöni Schulakademie im Hochgebäude des Standortes beschlossen.

Mit dieser Widmung soll einerseits die Errichtung einer weiteren Produktionshalle mit ca. 150 neuen Arbeitsplätzen sowie die textliche Richtigstellung der bestehenden Schulnutzung im Hochgebäude ermöglicht werden.

Nach erfolgter Ausarbeitung des konkreten Projektes unter Absprache mit der Abt. Bau- u. Raumordnungsrecht und Abt. örtliche Raumordnung des Landes soll als nächster Schritt die Erlassung des Bebauungsplanes erfolgen.

Der geplante Baukörper der Betriebshalle wurde einerseits nach betriebs- und fertigungs-technischen Notwendigkeiten erarbeitet und berücksichtigt andererseits durch verschiedene schalltechnische Optimierungen (gegen Emissionen Werkbetrieb, zusätzlich entstehenden Werks- u. Mitarbeiterverkehr, Schallreflexionen Hallenfassade durch öffentlichen Verkehr) sowie durch ein Verkehrskonzept für den anfallenden Schwerverkehr und durch eine Simulation des Schattenwurfes der Betriebshalle im Jahreslauf den Schutz der anschließenden Nachbarschaft vor allem an der Ostseite der Halle.

Die Halle verläuft parallel zur Olympstraße und hat ein Ausmaß von ca. 220 m x 38 m (l x h). Die Gebäudehöhe der an der Olympstraße liegenden Halle beträgt im Maximum 17,20 m (oberer Abschluss Sheddach), die Höchsthöhe des zurückversetzten durchlaufenden Gebäuderiegels für die Automationsproduktion beträgt 18,20 m.

Durch die Betriebserweiterung wird der Bestandsan- und -ablieferverkehr um ca. 20 LKW/ Sattelfahrzeuge je 24 h erhöht. Dieser Umstand ist im Schallgutachten beinhaltet.

Der regelmäßige Auslieferungsverkehr soll zukünftig in Einbahnregelung durch das nördliche Tor parallel zur Olympstraße verlaufend auf eigenem Betriebsareal bis zur bestehenden Ausfahrt in die Gemeindestraße erfolgen. Das südliche Tor dient lediglich als betriebs-technisch notwendige Erschließung für Maschinenanlieferungen etc.

Für das raumplanerische Verfahren wurden die strengen Maßnahmen wie im Gewerberecht verlangt angewendet. In das Gutachten integriert sind ebenso der Schwerverkehr auf dem eigenen Betriebsareal sowie der Verkehr jener Betriebsangehörigen, die den oberirdischen Parkplatz benutzen (der Großteil benützt die von der Obermarktstraße zufahrbare Tiefgarage). Die Betriebsanlage wird trotz Schichtbetrieb den Nachtlärmpegel nicht verändern, da zu dieser Zeit kein LKW-Verkehr stattfindet.

#### Raumplanerische Stellungnahme Bebauungsplan:

Das Projekt wird in Form der „besonderen Bauweise“ auf Lage und Höhenfestlegungen fixiert. Für das weitere Umfeld werden durch textliche Festlegungen die im schalltechnischen Gutachten angeführten Schutzmaßnahmen, soweit dies das TROG zulässt, abgesichert. Dazu gehört z.B. die Festlegung eines Verhältniswertes der Fensterflächen zur Fassadenfläche.

Im südlichen Teil des Betriebsareales der Abstand zwischen Hallenkörper und Olympstraße nur mehr ca. 6 m beträgt und in diesem Bereich unter Abzug der LKW-Fahrspur leider keine großzügige Bepflanzung zur Gemeindestraße mehr möglich ist.

GR Mag. Tanzer möchte wissen, ob es für die prognostizierten 150 Arbeitsplätze eine Vereinbarung gibt. Weiters glaubt er nicht, dass die Straße breit genug ist. In der letzten GR-Sitzung war von einer Höhe von 12 m die Rede, jetzt sind es schon 18 m.

Bgm. Härting erklärt, dass dieses Areal immer als Gewerbegebiet ausgewiesen war. Es werden lediglich 20 % im nördlichen Bereich dazugewidmet. Östlich davon besteht gemischtes Wohngebiet, welches im Grundpreis günstiger ist als reines Wohngebiet. 150 Arbeitsplätze wurden von der Fa. Thöni mit Unterschrift bestätigt, eine Widmung davon abhängig zu machen, geht nicht. Bei der Straßenbreite greift das Verursacherprinzip – wenn die Kurve zu eng ist, hat die Fa. Thöni den Ausbau zu finanzieren. Das „S“ und der Kreisverkehr werden jetzt schon mit Bussen und Lkw befahren.

GR Mag. Tanzer fragt an, wer den Umbau bezahlen muss, wenn das „S“ und der Kreisverkehr verbreitert werden müssen?

Bgm. Härting erwidert, dass man das derzeit noch nicht sagen kann.

EGR DI Windisch ist der Meinung, dass so eine Halle inmitten eines Wohngebietes und im Nahebereich von Erziehungseinrichtungen nicht errichtet werden darf. Die GRÜNEN glauben, dass der Standort nicht entspricht. Der Aufschrei wird erst dann erfolgen, wenn die Halle steht. Er appelliert, diesen Beschluss nicht zu fassen und Alternativen zu prüfen. Es hat einen Bebauungsplan gegeben mit 8 m Höhe, die Olympstraße ist keine Hauptverkehrsader. Die Intention des Landes ist, Industriegebiete aus Wohngebieten herauszuhalten.

Bgm. Härting bemerkt dazu, dass die Verkehrserschließung durch die Obermarktstraße erfolgt. Er weiß keine andere Alternative.

VBgm. Mag. Dr. Hagele ist der Meinung, dass die MG Telfs bei einer Rückwidmung schadenersatzpflichtig wäre.

GV Mader gibt zu bedenken, dass 50 LKW nicht wenig sind. Verkehrstechnisch ist Telfs ohnehin eine Katastrophe.

GR Tekcan versteht die Diskussion nicht, da die Fa. Thöni auf ihrem Gewerbegebiet baut.

***Der Gemeinderat beschließt mit 18 : 2 Stimmen (GR Braun, EGR DI Windisch) und 1 Enthaltung (GR Mag. Tanzer) unter der Maßgabe der ausgearbeiteten privatrechtlichen Vereinbarung gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016 - TROG 2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 119/17 und des ergänzenden Bebauungsplanes E 275/17 für GST-Nr. 436 u.a., alle GB Telfs, für das Betriebsareal der Thöni Holding GmbH, Bereich Obermarktstraße/Olympstraße, entsprechend dem Gutachten und den Planunterlagen des Raumplaners, unter Zugrundelegung der schalltechnischen Untersuchungen der ZT Fiby GmbH sowie der Fachstellungen der Abt. Straßenbau und Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung,***

- 1. dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen,***
- 2. dass für die Flächenwidmungsplanänderung eFWP 2017-006 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.***

## **5 Berichte aus der 8. Sitzung des Ausschusses für Familien, Senioren und Soziales**

Mindestsicherung und Info Wohnkosten Zuschüsse: Wohnbeihilfe, Mietzinsbeihilfe, Heizkosten

Ausschuss-Obfrau Silvia Schaller schildert kurz die Fakten und zum Teil Auswirkungen des neuen Mindestsicherungsgesetzes, das seit 01.07.2017 bzw. für laufende BezieherInnen mit 01.11.2017 in Kraft getreten ist. Prekär ist vor allem die Wohnsituation, da mit den gedeckelten Wohnkostenzuschüssen, Mietkosten nicht mehr bezahlt werden können, Anmietungskosten nicht mehr leistbar sind und am Wohnungsmarkt (weder am gemeinnützigen noch privaten) kaum Wohnungen, die diesen Richtwerten entsprechen verfügbar sind.

GV Schaller bittet, konkrete Härtefälle an sie zu melden. Sie wird diese dann direkt mit der zuständigen Abteilung in der Tiroler Landesregierung besprechen.

Telfer Spendierprojekt - Konkretisierung, Arbeitsteilung, etc.

GV Schaller berichtet, dass dieses Projekt im Februar starten soll, es haben sich bereits 8 Betriebe bereiterklärt, hier mitzumachen.

Faschingsgschnaß 2018

Im Ausschuss wurde die Idee, ein Faschingsgschnaß/-ball, wie es das in vielen Umlandgemeinden gibt, in Telfs anzukurbeln, wieder verworfen. Es ist offenbar für einen Verein o.ä. Gruppierungen nicht lukrativ einen Faschingsball zu veranstalten, da der Kostenaufwand und die Auflagen (Security etc.) zu hoch sind. Es gibt seit der letzten Fasnacht für den Faschingsdienstag Aktivitäten seitens Fasnachtsgruppen und Jungbauern.

Sitzmöglichkeiten auf öffentlichen Wegen und Plätzen etc.

GV Schaller hat folgende Anregung für Sitzmöglichkeiten an öffentlichen Plätzen erhalten:

- Klostervorplatz
- Fusseneggerstraße/Puelacherweg
- Wiesenweg
- Saglstraße
- am Inn entlang und in der Sauweide
- Moritzen Nähe Fitnessparcour
- Birkenberg

Sie wird dies an die Zuständigen im Gemeindeamt weiterleiten.

Babypakete - Termine 2018

Die Termine für die Babypaket-Übergaben 2018 sind wie folgt fixiert:

18.01., 22.02., 22.03., 19.04., 17.05., 21.06., 23.08., 18.10., 22.11.

**6 Berichte aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum**

**Telfer Advent**

Aufgrund des kurzen Advents in diesem Jahr (3 Wochenenden) wurde beschlossen, drei Märkte durchzuführen:

03.12.2017 Bäuerlicher Adventmarkt im Klostergarten

09.12.2017 Telfer Monatsmarkt im Advent

17.12.2017 Bäuerlicher Adventmarkt am Birkenberg

Zusätzlich wird das Inntalcenter von 07.12. - 08.12.2017 beim Adventmarkt unterstützt.

Obmann GV Mag. Schatz berichtet von der Marktstudie, die in Kooperation zwischen Kaufmannschaft, Inntalcenter und Gemeinde in Auftrag gegeben wurde. Die Kosten der Studie werden gedrittelt. Es geht in der Studie um eine Leerstandsaufnahme bzw. das Setzen eines Attraktivitätsindex für die Geschäftslokale sowie eine Vorausschau, wohin sich der Handel in Telfs entwickeln wird bzw. in welche Richtung man gehen muss, damit Telfs als Standort attraktiv wird.

### Street Food Festival

Die Marktgemeinde Telfs hat das Angebot erhalten, Standort für das Street Food Festival zu sein - einmal für ein Winter-Street-Food-Festival (27./28. Jänner), einmal im Sommer (16./17. Juni) für das Sommer-Street-Food-Festival.

Das Festival ist am Samstag von 11:00 – 21:00 Uhr und am Sonntag von 11:00 – 19:00 Uhr geöffnet, der Eintritt ist frei. Es werden 40 – 50 Stände und Food Trucks teilnehmen.

Der Aufbau erfolgt am Freitag ab 8:00 Uhr, der Abbau wird unmittelbar nach Veranstaltungsende erfolgen. Der Abtransport wird Montag ab 8:00 Uhr sein.

Als Ort der Veranstaltung soll der Schreier-Parkplatz dienen, da damit die Ortsdurchfahrt nicht gesperrt werden muss. Für die Besucher werden Parkplätze in der Umgebung organisiert und angeboten (z.B. RathausSaal Tiefgarage, SportZentrum-Tiefgarage etc.).

Im Ausschuss wurden noch weitere Themen diskutiert wie zB das Verkehrskonzept.

## **7 Berichte aus der 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landwirtschaft**

### **Neophyten-Bekämpfung**

Obfrau VBgm. Mag. Dr. Hagele berichtet, dass man ja bereits im Vorfeld über das Thema Neophyten-Bekämpfung mehrmals gesprochen und diesbezüglich auch mit dem Tiroler Bildungsforum Kontakt aufgenommen hat. Das Tiroler Bildungsforum hat zum Thema Neophyten eine eigene Broschüre herausgegeben, welche als Ratgeber, um invasive Neophyten erfolgreich zu bekämpfen, dient.

Am Wichtigsten ist dabei die regelmäßige Bekämpfung von invasiven Neophyten wie der Goldrute, des drüßigen Springkrautes und des Staudenknöterichs.

Die Goldrute verdrängt andere Pflanzen sehr stark und sollte daher unbedingt zweimal gemäht werden, das drüßige Springkraut sollte solange ausgerissen werden bis es nicht mehr nachwächst.

Hänge mit Springkraut-Bewuchs neigen sogar sehr stark zum Hangrutsch.

Der Staudenknöterich überwuchert alles und muss daher ebenfalls bekämpft werden.

Sehr gefährlich ist der Riesenbärenklau, welcher sogar zu Verletzungen führen kann und auch krebserregend ist.

Die Bekämpfung wird hier aber mit der Tiroler Bergwacht sehr erfolgreich durchgeführt.

Auch im Ziergartenbereich gibt es sehr viele Neophyten wie zB den Sommerflieder und den Sonnenhut.

Wichtig wäre vor allem die Information der Bevölkerung damit man Neophyten erkennen kann.

Hierfür könnte zB ein Infoabend durch das Tiroler Bildungsforum organisiert werden.

### **Bericht Recyclinghof**

Die Obfrau erklärt, dass man im Ausschuss Herrn Dieter Glantschnig von der Fa. Walch eingeladen hat, um die erste Visualisierung und Übersicht der Planungsergebnisse zum Thema Recyclinghof zu präsentieren.

Im neuen Jahr ist dann noch die Besichtigung des Recyclinghofes Wörgl geplant.

### **Vertrag Recyclinghof**

Die Obfrau berichtet, dass im Zuge des Neubaus des Recyclinghofes wird die Dienstleistung der Kompostierung neu ausgeschrieben wird.

### **Blumenwiesen**

Da die Blumenwiesen in Telfs mittlerweile sehr gut ankommen wird für den nächsten Ausschuss angeregt, auch eine Empfehlung für den Gemeinderat bezüglich der Verkehrsinseln abzugeben.

## **8 Berichte aus der 7. und 8. Sitzung des Ausschusses für Integration und Diversität**

### **Impulsvortrag des Vereins V-Ohr-Laut zum Thema Barrierefreie Veranstaltungsräume (Schwerpunkt Schwerhörigkeit)**

Zum Thema „barrierefrei Schwerhörig“ haben als VertreterInnen des Vereins v-OHR-laut Mag. Andreas Reinelt, Bernold Dörrer und Ariane Pischl im Ausschuss gesprochen. Der Verein versteht sich als Interessensvertretung für Menschen mit Hörschädigung, bietet Beratungen und gemeinsame Unternehmungen mit Betroffenen, hält Vorträge über Technik und verleiht Induktionsanlagen.

20 % der Bevölkerung leiden unter Hörstörungen. Mit einem Hörgerät allein ist den Menschen nicht geholfen, weil die Geräte nur bestimmte akustische Bereich übertragen, Filterung ist kaum möglich, die Aufmerksamkeitsspanne der Betroffenen ist aufgrund der Anstrengung kürzer.

Möglichkeiten für öffentliche Gebäude:

- Installieren von Induktionsanlagen (ÖNORM B1600) – müssen nach ÖVE/ÖNORM EN60118-4 installiert und eingemessen werden. Dabei wird ein Kabel im Boden verlegt, akustische Signale werden über Mikros eingespeist und an die Empfänger (zB. Hörgeräte) übertragen.
- Mobile Induktionsanlage: Wird am Boden aufgeklebt und funktioniert gleich, es besteht allerdings ein großer Aufwand, die Anlage auf- und abzubauen.
- Funksysteme (FM) übertragen Funkwellen und sind mobil (Mikro + Empfänger), kosten für Privatpersonen rund 1500 Euro und müssen gewartet und gereinigt werden. (Beispiel: Verleihung im Kongress/Saal Tirol in Innsbruck.)

Der Ausschuss empfahl die Variante 1

### **Bericht Ferienende-Deutschkurs**

Der Ferienende-Deutschkurs wurde in den Sommerferien heuer zum 3. Mal durchgeführt. Insgesamt 3 Kurse mit 3 Trainerinnen konnten in der letzten Ferienwoche in den Räumlichkeiten der NMS angeboten werden. Die Familien zahlen pro Kind einen Selbstbehalt von € 30,00. Insgesamt nahmen 34 Kinder am Deutschkurs teil.

Ziel des Angebots ist, Kindern vor Schulbeginn einen Intensivkurs in der deutschen Sprache anzubieten, damit sie leichter in den Unterricht hineinfließen. Insgesamt gibt es leider (abgesehen von einem Deutschkurs für 5 Jährige Kindergartenkinder) keinerlei Deutschkursangebote für Kinder in Telfs. Interesse seitens Kinder und Eltern besteht allerdings, eventuell könnte an die VHS in dieser Sache herantreten werden.

## **Bericht Sprachnetzwerk**

Das Sprachnetzwerk Telfs leistet seit 2016 eine intensive Vernetzungs- und Fortbildungsarbeit im Bereich Kinder von 0-6 Jahren und ihren Eltern. Mittlerweile gehen schon Anfragen ein, das Projekt in anderen Gemeinden vorzustellen, was die Pilotfunktion des Projekts verdeutlicht.

## **9 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **9.1 Glyphosatfreies Telfs - Antrag PZT/SPÖ**

Das speziell in der Landwirtschaft flächendeckend eingesetzte Glyphosat, auch beispielsweise unter der Markenbezeichnung „Roundup“ bekannt, ist laut der Internationalen Agentur für Krebsforschung der Weltgesundheitsorganisation WHO bei Tieren „mit Sicherheit krebserregend“ und beim Menschen „wahrscheinlich krebserregend“. Darüber hinaus ist es hochgefährlich für Gewässer-Lebensräume. Nicht nur die WHO warnt vor der Verwendung und den möglichen Auswirkungen von Glyphosat, auch NGOs wie Greenpeace oder Global 2000 haben ihre Bedenken geäußert und mehr als 1,3 Millionen Menschen unterzeichneten das europaweite Bürgerbegehren „Stop Glyphosat“.

Das Unkrautvernichtungsmittel wird immer noch oft in Gemeinden eingesetzt. Beispielsweise werden damit Parks, Spielplätze und Friedhöfe von Unkraut freigehalten. Menschen, insbesondere Kinder, können hier überall mit dem krebserregenden Mittel in Berührung kommen.

In letzten Tagen und Wochen wurde medial berichtet, dass das Glyphosat auf EU-Ebene weiterhin für 5 Jahre erlaubt bleibt. Vor allem gegenüber den Telfer Bürgern, aber auch in Richtung Land gilt es ein klares Signal seitens der MG Telfs als Leitgemeinde der Region zu setzen.

Die PZT/SPÖ-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Marktgemeinde Telfs solle jeglichen Einsatz von Glyphosat im eigenen Wirkungsbereich, insbesondere in den gemeindeeigenen und gemeindenahen Betrieben verbieten.

Bgm. Härting erklärt dazu, dass dies bereits beschlossen wurde und die Gemeinde und die gemeindeeigenen Betriebe bereits glyphosاتفrei sind. Es wird noch einmal eine Erhebung durchgeführt, ob alle Bereiche der Gemeinde glyphosاتفrei sind, diese Erhebung wird dem Umweltausschuss vorgelegt, welcher eine Empfehlung an den Gemeinderat vorbereiten wird.

## **10 Personelles**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 21:20 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: